

Dienstag (Vormittag), 21. März 2017

Finanzdirektion

8 2015.RRGR.828 Dekret

Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 8, dem Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte. Wir führen eine freie Debatte. Meine Damen und Herren, ab jetzt bin ich wieder konsequent mit den Redezeiten. Ich habe versucht, diese ausgewogen zu gewähren, weil es sich bei der Reithalle-Initiative um ein wichtiges Geschäft gehandelt hat, wobei alle Geschäfte wichtig sind. Jetzt gelten die Redezeiten wieder ganz genau.

Eintretensdebatte

Antrag SVP (Blank, Aarberg)

Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage, das Geschäft gemeinsam mit der nächsten Steuergesetzrevision dem Grossen Rat wieder vorzulegen.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag seitens der SVP vor. Ich erteile das Wort zuerst dem Antragsteller, danach der Kommission. Ich bitte Grossrat Blank, den Rückweisungsantrag zu begründen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag, denselben, den der Grosse Rat bereits während der Januarsession 2016 schon einmal behandelt und angenommen hat. Dies ist das Erstaunliche am vorliegenden Geschäft. Damals beschloss der Grosse Rat mit 74 zu 68 Stimmen, also nicht so knapp, wie es im Vortrag steht, dass er dieses Geschäft bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) zurückweisen will. Danach wurde im Rahmen des Vorschlags- und Aufgaben-/Finanzplanprozesses eine Planungserklärung überwiesen, welche besagte, man solle dies unverzüglich angehen. Der Regierungsrat stellte dann einen neuen Rekord in Sachen Geschwindigkeit auf. Gestützt auf diese Planungserklärung setzte er dieses Geschäft nämlich sofort und umgehend wieder an. Wenn alle Planungserklärungen dermassen schnell vom Regierungsrat umgesetzt würden, wären wir in gewissen Bereichen eigentlich sehr zufrieden. Andere Planungserklärungen verschwinden jedoch in der Schublade und es geschieht nie mehr etwas.

(Der Präsident läutet die Glocke.) Nun hat die Stimmung offenbar gedreht: In den Medien war kürzlich von Wendehals und Meinungsänderungen die Rede. Jetzt sieht es doch so aus, dass verschiedene Parteien ihre Meinungen geändert haben und nicht die nächste StG-Revision abwarten wollen. Dies ist doch recht erstaunlich, stimmte doch die FDP damals noch in der Januarsession 2016 – so lange ist dies gar nicht her – einstimmig für Nichteintreten, nicht einmal für Rückweisung. Bei der Verschiebung beim Rückweisungsantrag half auch noch eine Mehrheit der glp mit. Dies ist offenbar alles nicht mehr aktuell.

In den letzten Tagen hat man gehört, der Hauseigentümerverband (HEV) sei auch nicht mehr grundsätzlich gegen diese Neubewertung und man sei gar nie dagegen gewesen. Hierzu muss ich Ihnen einfach sagen, dass der HEV auf die Januarsession 2016 hin gestützt auf drei Gründe Nichteintreten beliebt gemacht hatte. Die Neubewertung finde zu einem Zeitpunkt statt, da die Liegenschaftsbereiche ohnehin ein Maximum erreicht hätten. Der Einwand der Harmonisierungswidrigkeit im interkantonalen Vergleich halte nicht stand, weil etwa zehn Kantone noch tiefere amtliche Werte

hätten im Vergleich zu den Verkehrswerten. Zudem sei die Ungleichbehandlung betreffend das bewegliche Vermögen nicht stichhaltig. Der HEV beschloss sogar Nichteintreten. Heute ist man offenbar der Meinung, die Neubewertung könne so vorgenommen werden. Dabei frage ich mich, wer überhaupt noch die Interessen der Hauseigentümer vertritt. Wir von der SVP vertreten diese. In einem Jahr finden Wahlen statt. Dann wird es die Hauseigentümer bestimmt interessieren, wer für diese Erhöhung war und wer nicht. Ich stelle keinen Nichteintretensantrag mehr, sondern es geht darum, dass wir – so wie wir es bereits beim letzten Mal mit einer Mehrheit beschlossen haben und seither hat sich überhaupt nichts geändert – warten möchten, bis die StG-Revision ansteht und dann eine Auslegeordnung machen. Zu diesem Zeitpunkt könnte man möglicherweise über eine Erhöhung dieser Werte diskutieren, wenn man parallel dazu für die natürlichen Personen etwas tun könnte. Denn Steuersenkungen für die natürlichen Personen – dies wissen wir alle – sind weit und breit nicht in Sicht. Wenn wir die Neubewertung als losgelöstes Geschäft durchwinken, haben wir einen Vorteil, deren wir beim Kanton Bern nicht so manchen haben; darauf habe ich schon etliche Male hingewiesen. Ein Vorteil besteht darin, dass wir relativ moderate amtliche Werte haben im Vergleich zu den Verkehrswerten. Diese hätten wir dann preisgegeben, ohne etwas dafür zurückzuerhalten. Gar nichts! Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen, wie Sie dies bereits im Januar 2016 getan haben, sodass man im Zuge der nächsten StG-Revision eine Gesamtauslegeordnung machen kann. Dann werden wir schauen, wo wir mit dem Kanton Bern steuerlich hinwollen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Ich bitte beide Kommissionssprechenden, sich in die Rednerliste einzutragen. Ich habe Sie etwas zu fragen vergessen: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Darum geht es zwar grundsätzlich, aber aus formellen Gründen hätte ich die Frage nach dem Eintreten zu Beginn zur Diskussion stellen sollen. Das Eintreten ist also nicht bestritten. Zuerst hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Haas, das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Sachverhaltsdarstellung von Res Blank ist korrekt. Es trifft zu, dass ein Antrag vorlag, die Neubewertung erst dann wieder zu bringen, wenn die StG-Revision ansteht, und dies würde konkret bedeuten in der Septembersession. Es ist aber auch so – Res Blank hat dies ebenfalls richtig gesagt –, dass in der Novembersession eine Planungserklärung zum AFP überwiesen wurde, wonach die Revision unverzüglich vorzunehmen sei. Damit hat man eigentlich zwei Aussagen des Grossen Rats. In der FiKo lag kein Antrag vor, es sei Ihnen eine Rückweisung dieses Geschäfts zu empfehlen. Deshalb kann ich nicht sagen, wie die FiKo konkret entschieden hätte. Es verhält sich sicher so, dass dieser Antrag nicht in der FiKo gestellt wurde, weil die Aussicht bestand, eine massvolle Erhöhung vorzunehmen.

Präsident. Das Wort hat die Kommissionsminderheit der FiKo. – Sie wünschen das Wort nicht. Nur damit Sie es wissen: Wir sprechen nun über den Rückweisungsantrag. Wird dieser abgelehnt, führen wir die inhaltliche Debatte. Wenn sich die Fraktionen oder Einzelsprechende anmelden, geht es um den Rückweisungsantrag. So können Sie sich die Zeit einteilen. Welcher Fraktion darf ich zuerst das Wort zum Rückweisungsantrag erteilen? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Ursula Marti, Bern (SP). Als Erstes möchte ich der Finanzdirektorin danken, dass sie, nachdem unsere Planungserklärung in der Novembersession angenommen wurde, dieser auch unverzüglich Folge geleistet und dieses Geschäft schnellstmöglich in den Rat gebracht hat. Dies schätzen wir sehr. Es ist wichtig, können wir heute über dieses wesentliche steuerpolitische Element entscheiden. Bei diesem Geschäft unterstützen wir vollumfänglich die Anträge der Regierung. Folglich sind wir auch gegen eine Rückweisung dieses Geschäfts.

Weshalb lehnen wir den Antrag SVP Blank ab? Die heutige Bewertung basiert auf der Bemessungsperiode der Jahre 1993 bis 1996. Seither veränderte sich der Verkehrswert stark, sodass die Vorgabe des Bundesgerichts, wonach der amtliche Wert mindestens 70 Prozent des Verkehrswerts betragen muss, nicht mehr eingehalten wird. Wir befinden uns heute bei einem Median von 57,1 Prozent. Der Grosse Rat ist somit gemäss Steuergesetz verpflichtet, eine Neubewertung anzuordnen. Wer dies hinauszögert, Herr Blank, widersetzt sich den Spielregeln und missachtet die Demokratie! Sie wollen verhindern, dass die Gleichbehandlung der Regionen wieder hergestellt wird. Dies kann doch nicht sein. Wir wollen, dass wieder alle nach dem gleichen Massstab besteuert werden, damit die heutigen krassen Unterschiede bei der Bewertung und der Besteuerung der

Liegenschaften ausgeglichen werden. Damit soll nicht zugewartet werden.

Wenn wir diese Zahlen nicht bald richtigstellen, tun wir auch den Gemeinden Unrecht. Vielmehr noch als dem Kanton entgehen nämlich den Gemeinden wichtige Steuereinnahmen. Der Antragsteller will dieses Geschäft mit der StG-Revision behandeln. Diesen Zusammenhang sehen wir nicht. Wir verwehren uns auch klar dagegen, dass Mehreinnahmen durch die Neubewertung der Grundstücke in Zusammenhang mit den geplanten Unternehmenssteuersenkungen und den geplanten Entlastungspaketen gestellt werden. Beides lehnen wir klar ab. Dies hat nichts miteinander zu tun. Die Gemeinden sollen mit den Erträgen tun, was sie für richtig halten und diese für die Entwicklung der Gemeinde und der Dienstleistungen für ihre Bevölkerung einsetzen, so wie sie es wollen. Es geht sicher nicht darum, Unternehmenssteuersenkungen gegenzufinanzieren. Dasselbe gilt selbstverständlich ebenso für den Kanton. Aus all diesen Gründen sind wir für Eintreten beziehungsweise gegen eine Rückweisung dieses Geschäfts.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich äussere mich nur zum Rückweisungsantrag. Die Würdigung des Geschäfts nehme ich später vor. Die Neubewertung der Liegenschaften liegt gut 20 Jahre zurück. Demnach ist es gerechtfertigt, dass man diese in Angriff nimmt. Schlussendlich macht es für uns keinen Unterschied, ob dieses Geschäft im März oder im November behandelt wird. Bei einer erneuten Verschiebung nimmt die Aufgabenflut im November zu. Ich darf daran erinnern, dass wir dann den Voranschlag zu behandeln haben sowie das Sparpaket, welches sicher einiges zu diskutieren gibt. Angesichts dessen können wir die Aufgaben verteilen. Im Gegensatz zur eben geäußerten Meinung von Andreas Blank hat sich seit dem Januar 2016 eben doch einiges geändert. Wir erhielten nämlich die Steuerstrategie präsentiert und konnten diese auch diskutieren. Hinzu kam die Planungserklärung Bhend. Gestützt darauf entschied eine Mehrheit, die Neubewertung in Angriff zu nehmen und zwar vordringlich. Insofern sind wir klar der Meinung, dass der Rückweisungsantrag abzulehnen, das Geschäft zu behandeln und die Neubewertung in Gang zu setzen ist. Es geht nicht an, dass man dem Kanton immer wieder Einnahmen verweigert und auf der anderen Seite immer nach Steuersenkungen schreit. Diese Rechnung geht nicht auf. Bringen wir die Liegenschaften wieder auf den neuesten Stand, indem wir sie neu bewerten und dem Kanton die entsprechenden, ihm zustehenden Einnahmen zugestehen. Wir sind gegen diese Rückweisung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP ist für Eintreten und gegen eine Rückweisung. Wir haben die Steuerstrategie beraten, das Geschäft ist liquid und kann so parallel zu allfälligen Massnahmen aus der Steuerstrategie vollzogen werden. Dies scheint uns auch ebenfalls wichtig zu sein. Wir sind auch für Eintreten und gegen eine Rückweisung, weil der Nachweis deutlich erbracht worden ist, dass eine Anpassung jetzt fällig ist. Es geht darum, eine reale Bewertung der Vermögenswerte in Form von Liegenschaften vorzunehmen und die bestehenden Verzerrungen aufzuheben. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle gleich auf den Vermögenswerten Steuern bezahlen. Dies ist keine Frage einer versteckten Steuererhöhung, wie sie uns andere Redner weismachen wollen. Je länger wir zuwarten – und hinter dieser Rückweisung steckt eine Taktik –, desto länger haben wir privilegierte Profiteure dieses Systems. Will man die Anpassung nicht, ist es ehrlicher, die Gesetzesgrundlagen zu ändern, als eine solche Taktik auszuspielen.

Ein letztes Wort: Steuern auf Liegenschaften sind ordentliche Staatseinnahmen, welche im Normalfall für ordentliche Staatsausgaben eingesetzt werden sollen. Die EVP signalisierte bereits früh die Bereitschaft, die aus der Neubewertung realisierten Werte als Gegenfinanzierung zu steuerstrategischen Massnahmen zu betrachten. Der Spielraum wird künftig nicht gross sein. Sie können sich also selber lieb sein. Die EVP befürwortet eine ordentliche Besteuerung der Liegenschaften und einen möglichst raschen Vollzug dieses Dekrets, damit der kleine Spielraum erhalten bleibt. Wir sprechen uns also für Eintreten und gegen eine Rückweisung aus.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion spricht sich klar für Eintreten aus und lehnt den vorliegenden Rückweisungsantrag der SVP ab. Dazu drei Gründe. Punkt Nummer eins: Wir haben einen gesetzmässigen Auftrag, die Neubewertung vorzunehmen. Ich erinnere an Artikel 182 StG, welcher uns als Grosser Rat klar den Auftrag gibt, regelmässig dann eine Neubewertung vorzunehmen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Diese Kriterien sind erfüllt. Darüber werden wir sicher später auch noch materiell diskutieren. Wer jetzt für eine weitere Rückweisung des Geschäfts ist, muss sich überlegen, ob er nicht das eigene Steuergesetz verletzt. Dies wäre nicht rechtmässig. Insofern ist für uns klar, dass uns das Gesetz dazu zwingt, hier über eine Neubewertung zu diskutieren. Die jetzige Neubewertung basiert auf Daten, welche bis ins Jahr 1993 zurückreichen. Kolle-

ginnen und Kollegen, überlegen Sie sich, was im Jahr 1993 war und wie sich die Liegenschaftspreise in diesem Kanton seither entwickelt haben. Dies ist ein sehr langer Zeitraum und dadurch wird klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Punkt Nummer zwei ist von meinen Vorrednern ausgeführt worden. Mit der Überweisung der Planungserklärung im vergangenen November ist klar, dass der Grosse Rat den Auftrag erteilt hat. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung dieses Geschäft wieder gebracht hat und wir darüber entscheiden können.

Noch zum letzten Punkt, weshalb die grüne Fraktion den Antrag der SVP ablehnt: Dieser ist mit den Interessen der Hauseigentümer begründet worden und dass diese eine Rückweisung dieses Geschäfts verlangten. Ich appelliere an Sie alle: Wir vertreten hier nicht die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer! Als Grossrätinnen und Grossräte vertreten wir die Umsetzung der Gesetzmässigkeit des Steuergesetzes und somit gesamtstaatliche Interessen. Aus dieser Perspektive ist klar, dass wir dieses Geschäft heute behandeln müssen. Wir hoffen auch, dass dies eine Mehrheit findet, sodass wir materiell darüber diskutieren können.

Johannes Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU betrachten es als richtig, die Neubewertung mit dem Steuergesetz zu kombinieren. Deshalb stimmt die EDU dem Rückweisungsantrag zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es handelt sich wieder einmal um einen Mix zwischen Eintreten und Voten zum Rückweisungsantrag. Ich mache diesen Mix nun auch beziehungsweise werde quasi dazu gezwungen. Die glp spricht sich gegen die Rückweisung aus und dies aus folgendem Grund: Wir haben das Gefühl, das heisse Eisen müsse nun nach 20 Jahren endlich angefasst werden. Damit, dass wir heute entscheiden, ist es nicht etwa bereits morgen getan. Das möchte ich betonen. Im Vortrag der Regierung haben wir gesehen, dass die Neubewertung erst im Jahr 2021 realisiert sein wird. Dafür muss ein grosser Apparat aufgebaut werden und dies auch nicht ganz gratis. Wenn wir heute darüber entscheiden, wird es im Jahr 2021 Tatsache sein. Die glp ist klar dafür, dass die steuerliche Gleichbehandlung von Mobilien und Immobilien nach 20 Jahren angestrebt werden muss. Die Ungerechtigkeit zwischen den Regionen muss ausgeglichen und die Differenz zwischen neuen und alten Liegenschaften beseitigt werden. Zu guter Letzt: Die glp macht keine Klientelpolitik. Wir müssen irgendwie dafür sorgen, dass alle gleich behandelt werden. Deshalb bin ich gegen diesen Rückweisungsantrag der SVP.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP spricht sich für Eintreten aus und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir sehen es auch so, dass die Neubewertung der heute wirklich sehr tief eingeschätzten Liegenschaften vorzunehmen ist. Deshalb sprechen wir uns für Eintreten aus.

Präsident. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zum Rückweisungsantrag das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Regierungspräsidentin hat das Wort zum Rückweisungsantrag.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im Januar 2016 hatte ich diese Vorlage bereits einmal im Grossen Rat vertreten. Es kam knapp zu einer Rückweisung. Im November letzten Jahres wurde eine Planungserklärung überwiesen, wonach ich so rasch wie möglich vorwärts machen solle. Nun bin ich wieder hier und es liegt wiederum ein Rückweisungsantrag vor. Es liegt wohl auf der Hand, dass ich diesen nicht unterstützen kann. Wir wären jetzt wirklich froh, vorwärts machen zu können und die Entscheide zu treffen. Deshalb beantrage ich Ihnen ganz klar die Ablehnung dieses Rückweisungsantrags. Wir müssen diese Debatte jetzt führen – es ist wirklich an der Zeit!

Präsident. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Meinungen sind gemacht. Ich verzichte darauf, auf einzelne Voten einzutreten. Ich möchte nur noch zuhänden des Protokolls festhalten, dass entgegen der Aussage des Kommissionssprechers zu diesem Geschäft ein Rückweisungsantrag in der FiKo gestellt, aber abgelehnt wurde. Dies noch als Präzisierung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag SVP, Blank)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 51

Nein 95

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Somit treten wir auf die Vorlage ein. Der Ablauf ist der Folgende: Zuerst erteilt ich das Wort den Sprechenden der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Ich bitte den Sprecher der Kommissionsmehrheit, zugleich den Antrag zu Artikel 2 Absatz 3 zu begründen. Im Anschluss an die Voten der Kommissionsprechenden führen wir eine freie Debatte über alle Kapitel des Dekrets. Der vorliegende Antrag dürfte der einzige Punkt sein, zu dem Differenzen bestehen. Danach erhalten die Fraktionen, gefolgt von den Einzelsprechenden und Einzelsprechern das Wort. Für die Kommissionsmehrheit hat zuerst Grossrat Haas das Wort.

Detailberatung

Kapitel I

Art.1, Art. 2 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 2 Abs. 3

Adrian Haas, Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Verkehrswerte der bernischen Liegenschaften sind seit der letzten Neubewertung im Jahr 1999 gestiegen. Das ist klar. Die FiKo findet deshalb, dass eine Neubewertung grundsätzlich angebracht ist, zumal auch die amtlichen Werte regional ziemlich unterschiedlich hoch und mitunter, aber nicht nur, auf eine unterschiedliche Entwicklung der Verkehrswerte zurückzuführen sind. Es gibt auch eine gewisse ungleiche regionale Verteilung, welche bereits vor der Revision bestanden hat. Die Anpassung soll ja unterschiedlich erfolgen, weil auch die Entwicklung unterschiedlich stattgefunden hat. Die FiKo spricht sich also für eine Anpassung aus. Die Mehrheit der FiKo hält den tieferen Medianwert von 70 Prozent für angebracht. Die Mehrbelastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beträgt dadurch immer noch rund 115 Mio. Franken, also ungefähr so viel, wie in der ursprünglichen Vorlage beinhaltet, welche wir im Januar zurückgewiesen haben. Weshalb ist dem so? In der Zwischenzeit hat man von der Steuerverwaltung genauere Berechnungen erhalten.

Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dieser Antrag sei rechtmässig. Das Bundesgericht findet zwar, es sei mit dem Gebot der Rechtsgleichheit im Steuerrecht nicht vereinbar, wenn ein steuerbarer Wert von Grundstücken generell auf 70 Prozent festgelegt werde. Dies wird aber mit dem Antrag der FiKo auch nicht verlangt. Wir verlangen keinen generellen Verkehrswert, sondern einen Zielwert, einen Median. Demzufolge liegt der eine Teil darunter und der andere Teil darüber. Das Bundesgericht sagt auch, der Steuerwert sei aufgrund von vorsichtigen Schätzungen zu bemessen. Zudem verlangt auch das kantonale Steuergesetz eine massvolle Bemessung. Der Bundesgerichtsentscheid, auf den sich auch die Steuerverwaltung stützt, stammt aus dem Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat keine Liegenschaftssteuer. Wenn Sie wissen, wie es sich mit der Belastung durch die Liegenschaftssteuer verhält, welche jede Gemeinde im Kanton Bern notabene hat, dann sehen Sie, dass unter dem Titel der Liegenschaftssteuer quasi nochmals die Vermögenssteuer bezahlt werden muss. Auch diese ist vom amtlichen Wert abhängig.

Anlässlich der letzten Neubewertung im Jahr 1999 ging man noch nicht von einem Median aus, sondern von einem Durchschnitt und zwar von einem Durchschnitt von 70 Prozent. Die Steuerverwaltung antizipierte damals bereits ein Stück weit, dass sich die Preise der Grundstücke künftig abschwächen könnten. Wenn man die Staatsrechnung 2016 und den kürzlich von der Regierung publizierten Geschäftsbericht anschaut, sieht man, dass sich unter dem Titel Grundstückgewinnsteuer ein Hinweis der Finanzdirektion befindet, wonach sich der Immobilienmarkt bereits leicht abgeschwächt hat. Wir gehen also davon aus, dass sich die Immobilienpreise jetzt sicher auf einem

Peak befinden und man die Werte vorausschauend festlegen muss. Dies, weil man sie für das Jahr 2020 und die Folgejahre festlegt und nicht für jetzt. Stellt man Vergleiche mit anderen Kantonen an – es gibt eine so genannte Repartitionswerttabelle, welche bei der interkantonalen Steuerauscheidung massgebend ist –, sieht man, dass rund zehn Kantone ihre Liegenschaftswerte bereits heute steuermässig unter dem liegen haben, was der Kanton Bern heute hat. Wir haben auch noch eine Angabe aus dem Kanton Basel-Stadt erhalten. Es hat uns interessiert, was andere Kantone tun. Im Moment ist gerade der Kanton Basel-Stadt aktuell. Dessen Regierung erklärt, dass sie auf einen Durchschnitt von 61 Prozent geht. Insofern scheinen uns die 70 Prozent für den Kanton Bern und erst noch als Median durchaus für angebracht und wie erwähnt mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vereinbar. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die FiKo Mehrheit, den Median auf 70 Prozent festzulegen und dem entsprechenden Artikel zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin der Kommissionsminderheit der FiKo. Gerne lege ich aus Sicht der Minderheit der FiKo dar, weshalb diese der Meinung ist, hier sei vollumfänglich dem Antrag der Regierung zu folgen. Darin besteht nämlich die Differenz, das heisst der Artikel 2 Absatz 3 soll nicht in das vorliegende Dekret aufgenommen werden. Dazu muss ich nochmals kurz ausführen – Adrian Haas hat dies bereits eingangs erwähnt –, weshalb eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist und weshalb die Kommissionsminderheit zum Schluss kommt, die Regierung habe den tauglicheren Vorschlag gemacht. Bei der Frage, zu welchem Wert die Liegenschaften versteuert werden sollen, geht es um eine Anpassung an einen dynamischen Liegenschaftsmarkt. Wenn die Verkaufspreise auf dem Markt steigen oder auch sinken, dann müssen die amtlichen Werte angepasst werden. Dies, weil ansonsten die Besteuerungsgrundlage nicht korrekt ist. So steht es im heute gültigen Steuergesetz im bereits zitierten Artikel 182. Heute werden die Liegenschaften im Kanton Bern immer noch nach der Bewertungsperiode 1993 bis 1996 bewertet und gestützt darauf besteuert. Dies ist also die Grundlage. Wir sind uns wohl alle einig, dass inzwischen schon sehr viel Wasser die Aare hinuntergeflossen ist. Die Statistik des Kantons zeigt – diesbezüglich verweisen wir auf die Unterlagen, die Sie mitsamt der farbigen Tabelle der Regionen im Vortrag gefunden haben –, wie sich die Liegenschaftspreise entwickelt haben und dass zum Beispiel Liegenschaftsbesitzer im Jura oder in Schwarzenburg zu hohe Steuern bezahlen, weil die Preise dort gesunken sind. Hingegen werden in anderen Regionen des Kantons Bern zu tiefe Steuern bezahlt. Hotspots sind sicher Kandersteg, Grindelwald, Saanen und Adelboden. Dort betragen die Preissteigerungen 75 Prozent, sodass heute keine steuerlich korrekte Erfassung mehr gegeben ist. Bei den entsprechenden Liegenschaftsbesitzern handelt es sich sicher nicht nur um im Kanton Bern wohnhafte Leute. Darunter befindet sich mit Sicherheit der eine oder andere ausserkantonale Besitzer. Die Liegenschaftssteuer kommt aber den Gemeinden zugute und ist zu einem grossen Teil wichtig für die Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Minderheit der FiKo der Meinung, der Vorschlag sei nicht adäquat.

Das Steuergesetz – dieses bildet die Grundlage für das hier zu beratende Dekret – besagt, dass der Grosse Rat den Stichtag und die Bemessungsperiode festlegt. Dies ist mit dem vorliegenden, uns von der Regierung unterbreiteten Dekret so umgesetzt worden. Das Dekret sagt, ab welchem Tag und mit welcher Bemessungsperiode es gilt. Dies liegt in unserer Entscheidungskompetenz. Alle weiteren Parameter werden nicht vom Grossen Rat entschieden, weil es sich um technische Dinge handelt. Dafür zuständig ist gemäss Artikel 2 die kantonale Schatzungskommission, welche vor allem aus Expertinnen und Experten des Steuerrechts und von Liegenschaftsverwaltungen sowie Informatikern zusammengesetzt ist. Diese nehmen die ganze Vorbereitung und die technische Abwicklung vor. Mit dem Antrag der FiKo Mehrheit wird uns vorgeschlagen, in diesen Mechanismus einzugreifen und eine Vorgabe zu machen, indem ein Medianwert von 70 Prozent in das Dekret geschrieben respektive als anstrebenswert verankert werden soll, was dem widerspricht – und dies ist der zentrale Punkt –, was das Bundesgericht in Urteilen festgehalten hat. Wir diskutieren heute sehr viel über Bundesgerichtsthemen. Das Bundesgericht hat nämlich festgehalten, dass jede Bewertung, welche im Einzelfall unter 70 Prozent des Verkehrswerts liegt, nicht toleriert werden kann. Damit birgt die Regelung, wie sie uns die FiKo Mehrheit vorschlägt, die grosse Gefahr, dass diese vom Bundesgericht im Einzelfall nicht akzeptiert wird. Wir plädieren als FiKo Minderheit dafür, den Weg der Regierung zu beschreiten, welcher heisst, dass unsere Schatzungskommission aus kompetenten Leuten zusammengesetzt ist, man über Erfahrungen vom letzten Mal verfügt und demzufolge eine Umsetzung mit Augenmass erfolgen wird. Dies aber so, dass es auf jeden Fall verfassungskonform ist und vor Bundesgericht standhält. Insofern appellieren wir an Sie, der Regierung zu folgen und bei der Abstimmung Artikel 2 Absatz 3 abzulehnen. Dieser stellt einen Eingriff in ei-

nen Detaillierungsgrad dar, der nicht unserer Kompetenz unterliegt, vom Bundesgericht wahrscheinlich nicht gestützt wird und insofern sachlich nicht gerechtfertigt ist. Der Antrag der FiKo Minderheit lautet gleich wie jener der Regierung.

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Zuerst erteile ich Grossrat Etter für die BDP-Fraktion das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es in meinem letzten Votum erwähnt: Die letzte Neubewertung liegt bereits 20 Jahre zurück. Während dieser Zeit hat sich die Erde ein paar Male gedreht. Die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt haben sich zum Teil stark verändert. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Der Marktwert der Liegenschaften ist zum Teil massiv gestiegen. Somit hat sich auch das Vermögen der Liegenschaftsbesitzer verändert. Mit der Neubewertung werden die Liegenschaften wieder an die heutigen Verhältnisse angepasst. Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss jeder Bürger und jede Bürgerin sein Vermögen versteuern, ungeachtet in welcher Form es vorliegt. Im Rahmen dieser Vorlage haben wir somit zwei Fragen zu beantworten. Erstens, wollen wir diese Neubewertung durchführen? Zweitens, nach welchem Median soll die Neubewertung durchgeführt werden? In der Zwischenzeit wurde die Steuerstrategie behandelt und die gesetzlichen Änderungen werden im Verlauf dieses Jahres diskutiert. Wenn wir uns bewusst sind, dass die Neubewertung drei bis vier Jahre dauert – es sind immerhin rund 400 000 Objekte zu bewerten –, ist bekannt, dass die Neubewertung erst etwa im Jahr 2020 zum Tragen kommt.

Bezüglich des Medianwerts unterstützt die BDP-Fraktion den Antrag der FiKo Mehrheit mit 70 Prozent. Wir sind uns zwar bewusst, dass dem Kanton damit gemäss dem Regierungsratsvorschlag rund 15 Mio. Franken entgehen. Die Neubewertung hat aber eine Anpassung der Steuern der Liegenschaftsbesitzer zur Folge. Würde man auf den Vorschlag der Regierung mit 77 Prozent einschwenken, wäre darin auch noch eine versteckte Steuererhöhung verpackt. Wir sind gegen diese. Die Liegenschaftssteuern der Gemeinden steigen ebenfalls entsprechend dem neuen amtlichen Wert. Deshalb sprechen wir hier von einer Steueranpassung und nicht von einer Steuererhöhung. Mit dem Medianwert von 70 Prozent befinden wir uns im Mittelfeld der übrigen Kantone. Bereits bei der letzten Neubewertung im Jahr 1999 wurde ein Durchschnitt von 70 Prozent genommen, sodass wir auch damit kompatibel sind. Uns ist bewusst, dass die Schätzungsungenauigkeit eingeschränkt wird. Wir sind aber überzeugt, dass der Vorschlag des Medians von 70 Prozent gerichtstauglich sein wird.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag der FiKo-Mehrheit für einen Median von 70 Prozent zu und stützt die Neubewertung der Liegenschaften gemäss dem Vortrag.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich habe es schon vorhin erwähnt: Die SVP ist grundsätzlich gegen diese Erhöhung. Ich verzichte darauf, die vorhin dargelegten Argumente sowie jene, welche ich bereits in der Januarsession 2016 vorgebracht habe, hier nochmals zu wiederholen. Irgendwann hat man bemerkt, dass es die Hausbesitzer 150 Mio. Franken mehr kosten würde. Dies führte dann ein wenig zu Unruhe und jetzt dazu, dass man den Median herabsetzen will. Wenn wir diese Diskussion schon führen und den Median erstens in das Dekret schreiben und zweitens auf 70 Prozent fixieren, wird die SVP dies unterstützen.

Das Bundesgericht ist wieder einmal angesprochen worden. Das Bundesgericht hat nur etwas aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgehoben. Der Kanton Basel-Stadt hat im Gesetz festgeschrieben, dass jeder Wert der Liegenschaften – dort ist es nicht um einen Median oder einen Durchschnittswert gegangen – genau 60 oder 70 Prozent betragen soll. Das Bundesgericht hat dazu gesagt, dies sei unzulässig. Ein Median wird von dieser Bundesgerichtsentscheid nicht erfasst. Ich nenne im Übrigen noch das Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt, bei Leibe kein rechtsbürgerlicher Kanton, wo auch eine Neubewertung vorgenommen wurde. Dort steht zwar nichts in einem Gesetz oder einem Dekret. Die Regierung antwortete auf eine Interpellation eines Bürgerlichen, der wissen wollte, auf welchem Level man sich nach der Neueinschätzung befindet. Im Kanton Basel-Stadt befand man sich auf 60 Prozent. Ich habe mich nicht versprochen. Der Kanton Basel-Stadt hat die Liegenschaftswerte auf 60 Prozent der Verkehrswerte festgelegt. Im Kanton Basel-Stadt hat niemand Angst vor dem Bundesgericht und bis heute ist nicht zu erkennen, dass sich irgendjemand dagegen wehrt. Umso mehr brauchen wir hier keine Bedenken zu haben. In der Abstimmung um die Varianten wird die SVP die Variante Median 70 Prozent unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wie bereits erwähnt, unterstützen wir bei diesem Geschäft vollumfänglich die Anträge der Regierung. Es ist höchste Zeit! Es ist überfällig, dass die Grundstücke im Kanton Bern neu bewertet werden. Die letzte Bewertung basiert auf den Werten der Jahre 1993 bis 1996, und in vielen Gemeinden sind sie viel zu tief. Die Liegenschaftsbesitzer versteuern heute im Durchschnitt nur noch die Hälfte des effektiven Werts. Bei dermassen erheblichen Veränderungen ist eine Neubewertung gesetzlich vorgeschrieben. Eigentlich muss man sogar sagen, es sei ein Versäumnis, dass die Neubewertung nicht bereits früher vorgenommen wurde. Dadurch hat man den Gemeinden, aber auch dem Kanton wertvolle Steuereinnahmen vorenthalten – Steuereinnahmen, welche für das Gemeinwohl, für Dienstleistungen für die Bevölkerung eingesetzt werden können. Sicher wäre die eine oder andere Abbaumassnahme oder die eine oder andere Steuererhöhung nicht nötig gewesen. Wir sind deshalb froh, dass heute offenbar eine Mehrheit bereit ist, jetzt eine Neubewertung vorzunehmen. Dies erachten wir als positiv.

Hingegen gefällt uns der Antrag der FiKo gar nicht. Dieser will den Zielwert der Neubewertung dermassen senken, dass der vom Bundesgericht geforderte Mindestwert von 70 Prozent des Verkehrswerts nicht mehr eingehalten werden kann. Es ist logisch, dass wenn die geforderte Untergrenze 70 Prozent beträgt, ein angestrebter Median höher liegen muss. Bei einem Median von 70 Prozent läge die Hälfte der Werte unter dem Mindestwert. Es ist klar, dass dies so nicht funktioniert. Wer diesen Antrag unterstützt, nimmt bewusst in Kauf, dass der Mindestwert gemäss Bundesgericht nicht einzuhalten ist. Zu diesem Schluss kommen auch die Juristen der Regierung. Dies steht klar so im Vortrag. Deshalb appelliere ich an alle, welche die Neubewertung wollen, dass wir diese wenn überhaupt, dann gleich richtig und gesetzeskonform vornehmen. Wir sollten nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Kaum sprechen wir uns für die Neubewertung aus, schwächen wir sie gleich wieder ab, so wie es der Antrag FiKo will. Das geht nicht, das sollten wir wirklich nicht tun. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine «Neubewertung light». Wir wollen keine juristischen Experimente. Ich möchte auch daran erinnern, dass eine Neubewertung ein ziemlich aufwändiges Verfahren ist. Sie sehen im Vortrag, wie viele Arbeitsstunden dies kostet. Wenn man diese aufwändige Arbeit schon macht, sollten die erhobenen Zahlen auch schlüssig sein. Sie sollten nicht von vornherein zu tief sein, sodass man bald darauf eine erneute Neubewertungsrunde einläuten muss. Stellen wir diese Zahlen nicht richtig, tun wir auch den Gemeinden unrecht. Vielmehr noch als dem Kanton entgehen auch den Gemeinden wichtige Steuereinnahmen. Ich komme zum Schluss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Vorlage genau so, wie sie der Regierungsrat beantragt, und lehnt den Antrag der FiKo ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte rasch etwas Rückschau halten. Die Neubewertung wurde erstmals im Jahr 2014/2015 aufs Tapet gebracht. Damals wusste noch niemand etwas von der Unternehmenssteuerreform III und was damit auf den Kanton zukommt. Man sagte, es sei in Ordnung, die Neubewertung müsse angegangen werden. Danach, im Jahr 2016, wurde die Neubewertung in der Steuerstrategie plötzlich mit der Kompensation für die durch die Senkung der Unternehmenssteuern erhaltenen Einbussen verquickt, sodass man nicht zu sehr ins Minus gerät. Für die natürlichen Personen wurde nie etwas getan. Nach der Abstimmung ist man etwas schlauer. 68 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagten, dass sie die Unternehmenssteuerreform III nicht wollen. Ob diese gut ist oder nicht, sei dahingestellt. Es war aber ein Missmut vorhanden, weil man die Unternehmenssteuern senkt und mit Steuererhöhungen kompensiert, was ganz offensichtlich ist.

Die Unternehmenssteuerreform ist im Moment vom Tisch, wenn auch nicht für immer. Jetzt können wir die Neubewertung wieder ganz neutral anschauen. Wir haben das Gefühl, diese müsse vorgenommen werden. Wir haben nach wie vor Mühe damit und haben schon immer wieder in Vernehmlassungen, auch in jener zur Steuerstrategie, gesagt, dass die natürlichen Personen aussen vor gelassen werden. Von der Senkung der Steuern der natürlichen Personen war nie die Rede, sodass wir die rote Laterne, welche wir im interkantonalen Vergleich mit uns herumtragen, endlich abgeben könnten. Deshalb sind wir zwar für die Neubewertung der Liegenschaften. Diese ist – wie bereits vorhin ausgeführt – steuerlich fair. Wir haben aber eine Motion eingereicht. Diese fordert, dass die Neubewertung, welche ab dem Jahr 2021 reell im «Kässeli» sein wird, zweckgebunden an eine Steuertarifsenkung der natürlichen Personen geknüpft wird. Das ist erstens fair und zweitens ist es für die Regierung gut berechenbar. Zudem lässt sich das Budget entsprechend anpassen. Für uns ist dies eine wesentliche Verquickung, mit welcher wir endlich den natürlichen Personen entgegenkommen können.

Ich gehe auf die Höhe ein, die 70 Prozent gemäss dem Mehrheitsantrag der FiKo und die von der

FiKo Minderheit unterstützten 77 Prozent gemäss dem Antrag der Regierung. Wir müssen uns an bundesgerichtliche Vorgaben halten. Dieser Ansicht ist die Mehrheit der glp-Fraktion. Der Range liegt zwischen 70 und 100 Prozent. Will man sich irgendwo dazwischen positionieren, können wir uns damit zufrieden geben, dass man 77 Prozent als Median nimmt, sodass man, je nachdem, ob es noch Schwankungen gibt, nicht unter 70 Prozent kommt. Deshalb können wir den Antrag der FiKo, welcher für 70 Prozent plädiert, nicht unterstützen. Wir wollen hier nicht wieder Klientelpolitik machen. Behalten Sie sich dies im Hinterkopf! Wenn wir die Steuertarife für alle natürlichen Personen senken können, ist dies wahrscheinlich mehr wert. Deshalb unterstützt die Mehrheit der glp-Fraktion 77 Prozent und lehnt den Antrag FiKo ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP unterstützt die Absicht des Regierungsrats, keinen Richtwert in das Dekret zu schreiben. Sie unterstützt ebenso die Absicht, den amtlichen Wert irgendwo zwischen 100 und 70 Prozent einzuschätzen. Die Einschätzung soll möglichst nahe am Realwert erfolgen. Die Gebäulichkeiten sollen aber sicher auch nicht über 100 Prozent taxiert werden. Dort müssen wir vorsichtig sein. Die Gebäulichkeiten sollen nach unserer Meinung, aber ebenfalls nach Auffassung des Bundesgerichts nicht deutlich unter dem Realwert eingeschätzt werden. Deshalb haben wir hier auch die Bremse der bereits genannten 70 Prozent eingebaut. Wenn man dieser Argumentation folgt, kann man den Antrag der FiKo Mehrheit nicht unterstützen, weil damit ein Wert in das Dekret geschrieben würde, welcher gemäss Bundesgericht nicht zulässig ist und unter 70 Prozent gehen kann. Die EVP unterstützt den pragmatischen Weg der Regierung. Nochmals – ich habe es eben bereits erwähnt: Wir sprechen hier nicht über eine Steuererhöhung, sondern über eine faire Taxierung von Vermögenswerten in Form von Liegenschaften, wenn man diese auch mit anderen Vermögenswerten vergleicht.

Johannes Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wenn man eine allgemeine Neubewertung vornimmt, muss diese mit Augenmass geschehen. Wir aus Huttwil haben sicher nichts zu befürchten, sind wir nämlich abgelegen und haben viele Leerwohnungen. Dort müsste eher eine Schätzung nach unten vorgenommen werden. Was kann jemand dafür, der in Gstaad oder Grindelwald wohnt, dass die Häuser dort so teuer gehandelt werden? Nach der Neubewertung muss er das Doppelte an Liegenschaftssteuer bezahlen oder sogar das Dreifache. Dies entspricht einfach einer Steuererhöhung von über 100 Mio. Franken. Wir unterstützen den Antrag der FiKo, höchstens einen Median von 70 Prozent zu nehmen. Wie wir bereits gehört haben, hat Basel-Stadt einen Median von 60 Prozent. Die EDU unterstützt 70 Prozent. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion folgt hier vollumfänglich dem Antrag des Regierungsrats. Ja, wir sind der Meinung, es brauche diese Neubewertung. Sie ist bereits überfällig und wir wollen diese so vornehmen, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, das heisst korrekt. Die grüne Fraktion lehnt deshalb auch den Antrag auf Festlegung auf 70 Prozent ab.

Weshalb ist die Neubewertung wichtig und richtig? Die Steuern sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnet werden. Dies ist ein Grundsatz in unserem Steuerrecht und dieser ist wichtig. Wenn sich die Liegenschaftspreise nach oben bewegen, heisst dies, dass die Liegenschaftssteuern höher sind. Wenn sie sich nach unten bewegen, kann dies dazu führen, dass einzelne Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer tiefere Bewertungen haben. Deshalb ist es nicht korrekt, hier immer nur von Erhöhungen zu sprechen. All jene, welche die in den Unterlagen verfügbare Tabelle angeschaut haben, erkennen sehr deutlich, dass verschiedene Regionen im Kanton Bern insofern profitieren, als in diesen die Bewertungen dazu führen, dass sie weniger Steuern bezahlen müssen. Von allen Regionen sind es die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Bezirke Moutier, Büren, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau und Schwarzenburg, welche wahrscheinlich weniger bezahlen werden, als sie heute bezahlen. Insgesamt über den Kanton gibt es doch einige Regionen, in welchen sich die Liegenschaftspreise während der letzten Jahre nur nach oben bewegt haben. Deshalb ist es richtig, dass man diese Anpassung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch bei der Steuererklärung anpassen muss.

Wichtig sind zum einen die regionale Gleichbehandlung und eine Aktualisierung gemäss der Entwicklung. Zum anderen – dies ist das zweite wichtige Argument der Grünen – ist das Gebot der Gleichbehandlung wichtig. Wenn man nämlich bewegliche und unbewegliche Güter hat, das heisst wenn man Geld und Aktien hat, werden diese jedenfalls meistens auch besteuert, weil das Steuergesetz keine Schlupflöcher vorsieht. Auch die unbeweglichen Güter, eben Häuser, müssen gleich bewertet werden. Es ist doch unsinnig, dass man das eine nur alle 20 Jahre anpasst und das ande-

re nicht. Insofern bedarf es hier einer Gleichbehandlung. Diese braucht es auch bei den verschiedenen Hauseigentümerkategorien, weil sich zum Beispiel die Liegenschaften der Einfamilienhäuser nicht gleich entwickelt haben wie Mehrfamilienhäuser. Alledem trägt diese Neubewertung, welche alle 20 Jahre ein grosses Werk ist, Rechnung.

Weshalb ist der Antrag der FiKo Mehrheit aus Sicht der Grünen nicht nur nicht opportun, sondern auch falsch? Dies sagt die Regierung sehr deutlich in ihren Ausführungen im Vortrag und beruft sich dabei auf das Bundesgericht, welches sich trotzdem zu dieser Frage geäussert hat, wenngleich es sich immer um eine Einzelfallbeurteilung handelt. Das Bundesgericht sagt klar, dass Zielwerte von 60 oder 70 Prozent des Verkehrswerts nicht zulässig sind. Dies sagt das Bundesgericht und die Regierung erinnert uns daran. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, welcher besagt, der Zielwert sei ein Median von 70 Prozent, tut nämlich genau das: Bei einem Median liegen 50 Prozent der Fälle darunter und 50 Prozent der Fälle darüber. Stimmt man diesem Antrag zu, nimmt man demzufolge in Kauf, dass potenziell 50 Prozent der Neubewertungen unter der Vorgabe des Bundesgerichts von 70 Prozent liegen. Ich glaube, dies macht deutlich, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Dies ist in diesem Sinn nicht der zentrale Punkt für die Grünen. Für die Grünen hiesse eine Annahme des Antrags der FiKo Mehrheit auch, dass dem Kanton und den Gemeinden zusammen 54 Mio. Franken an Steuereinnahmen entgingen. Dies ist ein Brocken, das heisst dieser Antrag ist 54 Mio. Franken schwer, 16 Mio. Franken für den Kanton sowie 38 Mio. zusätzlich für die Gemeinden. Hiermit würden eigentlich geschuldete Gelder nicht eingezogen. Dies ist sicher nicht im Sinn der Gesamtsteuerbetrachtung. Darum kommen die Grünen klar zum Schluss, die Neubewertung sei richtig. Wenn wir diese korrekt vornehmen, dann gehen wir eben auch richtig nach den Regeln der Kunst vor. Die Finanzdirektion hat diesen komplexen Mechanismus aufgegleist und wir haben auch das Vertrauen, dass sie es richtig macht. Richtig heisst, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat. Deshalb bitten wir Sie wirklich, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich fasse mich kurz, weil ich die Hauptargumente bereits im Rahmen des Votums für die Kommissionsmehrheit dargestellt habe. Die FDP unterstützt natürlich die Kommissionsmehrheit. Wir müssen einmal sehen, was wir bereits alles auf der Steuerebene gemacht haben. Wir haben die Berufskostenpauschale gestrichen, den Pendlerabzug begrenzt sowie die Eigenmietwerte erhöht und jetzt kommt noch die Neubewertung dazu. Dies alles zusammen macht über 200 Mio. Franken mehr Steuern aus, welche Bernerinnen und Berner abliefern müssen. Eigentlich wäre es schön, wenn man hier wieder einmal über eine Senkung der Steuerbelastung diskutieren könnte, anstatt immer nur über Erhöhungen sprechen zu müssen.

Zu diesen Punkten: Wir sind klar für 70 Prozent. Dies ist rechtmässig und wie erwähnt muss man die Liegenschaftssteuer auch noch berücksichtigen. Man muss berücksichtigen, dass sich die Liegenschaftswerte im Moment eher seitwärts und danach wahrscheinlich abwärts bewegen. Wir befinden uns also auf dem Peak. Beim letzten Mal wurde bei der Neuschätzung auch berücksichtigt, dass man sich auf einem Peak befindet. Deshalb kann so vorgegangen werden.

Wie gesagt, besteuern andere Kantone unter dem, was der Kanton Bern hat. Dort schreit auch niemand nach dem Bundesgericht. Wie von Res Blank ausgeführt, hat sogar der linke Kanton Basel-Stadt 61 Prozent als Zielwert, während wir uns bei einem Medianwert von 70 Prozent befinden.

Hier wurde gesagt, der Grosse Rat sei allenfalls gar nicht kompetent, in diesem Bereich Vorgaben zu machen. Dies, weil im Gesetz nur von Bemessungsperiode und Stichtag die Rede ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir könnten hier auch einfach Nichteintreten beschliessen. Damit wäre das Dekret weg und es würde gar nichts passieren. Jetzt die verhältnismässige Lösung vorzuziehen, indem man zwar eine Anpassung will, aber nicht ganz so einschneidend, dürfte durchaus im Rahmen der Gesetzgebung sein. Die FDP unterstützt selbstverständlich die FiKo Mehrheit.

Präsident. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Regierungspräsidentin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte darauf, nochmals ausführlich zu berichten, weshalb eine Umsetzung der amtlichen Neubewertung notwendig ist. Es ist wohl fast allen klar – so habe ich es mindestens aufgrund der Diskussion mitbekommen –, dass man nach zwanzig Jahren die amtliche Neubewertung wieder vornehmen muss.

Ich äussere mich noch zum Zielwert für die Festsetzung des amtlichen Werts. Der Regierungsrat schlägt Ihnen einen Zielwert mit einem Median von ungefähr 77 Prozent des Verkehrswerts vor. Der Regierungsrat hat diesen Zielwert nicht fix im Dekret festgehalten, sondern lediglich im Vortrag zum

Dekret in allgemeiner Form umschrieben. Es gibt Gründe, weshalb der Regierungsrat so vorgeht. Das Bundesgericht hielt nämlich in einem Grundsatzentscheid fest, dass es unzulässig ist, eine generell deutlich unter dem realen Wert liegende Bewertung anzustreben. (*Die Finanzdirektorin reagiert auf die laut geführten Diskussionen im Saal.*) – Wir können schon warten, bis Sie zu Ende diskutiert haben. – Nun gut, in Ordnung. Laut dem Bundesgericht sind somit Zielwerte von 60 oder 70 Prozent des Verkehrswerts unzulässig. Umgekehrt ausgedrückt, sind amtliche Werte nur dann harmonisierungskonform, wenn sie über 70 und unter 100 Prozent des Verkehrswerts liegen. Bei einer Schätzungenauigkeit – und diese kommt halt vor – von plus/minus 10 Prozent landen wir mit dem Zielwert von 77 Prozent am unteren Rand der zulässigen Bandbreite. Würde der Zielwert noch tiefer angelegt, eben auf 70 Prozent, wie im Antrag der FiKo gefordert, würde der Bogen überspannt, sodass wir eine Bevorzugung der Wohneigentümer hätten, welche sich rechtlich nicht mehr rechtfertigen liesse. Zudem – und darin sehe ich doch ein hohes Risiko – müssten wir damit rechnen, dass eine entsprechende Regelung vor Bundesgericht angefochten würde. In der Folge müsste der ganze Prozess der allgemeinen Neubewertung nochmals neu gestartet werden und wir wüssten auch nicht, welches der Ausgang wäre. Überdies müssten wir davon ausgehen, dass diese Ungleichbehandlung weiterhin Realität wäre. Diesbezüglich habe ich mindestens beim Grossen Rat bemerkt, dass man dies richtigstellen will.

Ich komme noch auf einen anderen wichtigen Punkt zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat auf eine Fixierung des Zielwerts im Dekret zu verzichten. Es muss genügen, dass das Steuergesetz die Bewertungsgrundsätze enthält, welche im Vortrag des Dekrets näher umschrieben werden. Aber bitte schreiben Sie diese nicht ins Dekret! Dies ist nicht nötig und würde ausserdem zu einer rechtlichen Diskussion führen, weil eine gerichtliche Beurteilung wiederum entsprechende Verzögerungen nach sich ziehen könnte. Wir wüssten auch nicht, welches am Schluss der Ausgang wäre. Dies kann doch nicht im Sinn des Grossen Rats sein! Dieses Risiko sollten wir nicht eingehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, indem die Neubewertung mit einem Zielwert von 77 Prozent umgesetzt und dieser nicht im Dekret festgeschrieben wird. Danke für die Unterstützung!

Präsident. Wird das Wort nochmals seitens der Kommissionsmehrheit oder der Kommissionsminderheit gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Bei Artikel 2 Absatz 3 besteht also aufgrund des Antrags der FiKo Mehrheit eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats. Wir stimmen ab, ob wir den Antrag der FiKo annehmen wollen oder ob wir diesen ablehnen beziehungsweise die Variante des Regierungsrats bevorzugen. Wer dem Antrag der FiKo Mehrheit zu Artikel 2 Absatz 3 zustimmt, stimmt ja, wer dies wie Regierungsrat und FiKo Minderheit nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3; Antrag FiKo Mehrheit gegen Antrag Regierung/FiKo Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo Mehrheit

Ja 79

Nein 67

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo Mehrheit zugestimmt.

Art. 3 –6

Angenommen

Präsident. Unter den Kapiteln II und III liegen keine Änderungen beziehungsweise Aufhebungen vor. Wir brauchen also nicht darüber abzustimmen.

Kapitel IV

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn wir die Schlussabstimmung durchführen? – Dies scheint der Fall zu sein. Wer das Dekret mit den beschlossenen Änderungen annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 42

Enthalten 7

Präsident. Sie haben das Dekret angenommen. Weil ich Sie kenne und weiss, dass Sie kurz vor der Mittagspause immer nervös werden mit Hinausgehen, und weil wir hier einen schönen Abschluss eines Geschäfts haben, beende ich an dieser Stelle den heutigen Sessionstag. Dies, nachdem das meistgenannte Wort heute Morgen wohl Bundesgericht gelautet hat. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und am Nachmittag eine gute Fraktionssitzung. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorin:
Eva Schmid (d)